



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" besteht für Vereine und Verbände auch im Jahre 2020 die Möglichkeit, für Aktivitäten finanzielle Mittel zu beantragen. Die nachfolgenden Fragestellungen orientieren sich an Fragen, die auch an die Stadt Butzbach gestellt werden und deren Antworten sich in den Jahressachstandsberichten wiederfinden sollten.

Wir bitten Sie, nur dieses Formblatt für die Antragstellung zu benutzen, um größere Nachfragen unsererseits zu verhindern. Das Formblatt mit Ihren Antworten wird dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt und Sie werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Die beantragten Projekte dürfen <u>nicht</u> vor Genehmigung durch den Begleitausschuss beginnen.

Bitte **alle Originalbelege** an die Stadt Butzbach, **Frau Zietzling** – Magistrat der Stadt Butzbach, Marktplatz 1, 35510 Butzbach – senden, damit sie die Abrechnung bearbeiten kann:

Nachfolgend die von Ihnen zu beantwortenden Fragen zu Ihren konzeptionellen Überlegungen Ihrer Aktivitäten.

1	Name des antragstellenden Vereins und Ansprechpartner:
3	Adresse:
3	Telefonnummer:
5	Mailadresse:
5	Gewünschte Antragssumme: 270,- €
6	Zeitraum der Verausgabung:
	Die Summe muss bis spätestens 15. Juli 2020 abgerechnet sein.
7	Welche Arbeitsschwerpunkte haben Sie? (Bitte nachstehend ankreuzen)
	☐ Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund/Alltagsrassismus
	☐ Förderung einer Willkommenskultur allgemein
	X Demokratie- und Toleranzerziehung
	□ Sonstiges, und zwar:
8	An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Projekt? (Bitte nachstehend ankreuzen)
	□ z. B. Kindertagesstätten,
	X Schulen,
	X außerschulische Einrichtungen,
	X Eltern, Erziehungsberechtigte,X pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche,
	□ staatliche Akteure.
9	Was wollen Sie durch Ihre Aktivitäten erreichen?
	Butzbach barrierefrei
	Kinder aus Kita und Schule erkunden ihre Umgebung auf Klärung von Barrierefreiheit
	in Kita, Schule, Spielplätzen, öffentlichem Raum usw. und dies mit dem besonderen
	Augenmerk, ob auch behinderte Kinder, z.B. auf den Spielplätzen Gerätschaften finden,
	die in besonderer Weise auf die Handicaps Rücksicht nehmen. Die Ergebnisse werden
	Vertretern der Stadt und der Kirchen als Träger der Schulen und Kindergärten zur
	Verfügung gestellt.
	, orrapand postario
10	Wofür sollen die Mittel (Personalkosten und Sachkosten einzeln benennen) eingesetzt
	, , ,

werden und jeweils in welcher Höhe?

Honorar für den/die Betreuer_in: 6 Std. á 45,- €/Std. = **270,-** €



Externe Koordinierungsstelle:
NachSchule Wetterau e.V.
J.-F.-Kennedy-Str. 63, 35510 Butzbach
Tel. 0157 – 7 30 30 30 7

eMail: loewenbein@nachschule-wetterau.de